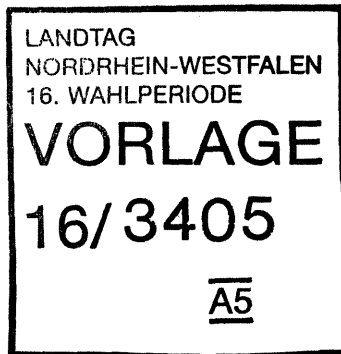




Präsidentin des Landtags  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



11. November 2015  
Seite 1 von 4

## Haushaltsplanentwurf 2016 - Einzelplan 02 Ministerpräsidentin -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

der Hauptausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 29. Oktober 2015 unter TOP 1 den Entwurf des „Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)“ erneut beraten. In dem Zusammenhang wurde eine Frage zum Einzelplan 02 an die Landesregierung gerichtet, deren ergänzende Beantwortung schriftlich zugesagt wurde. Dieser Zusage komme ich hiermit gerne nach. Für eine Weiterleitung an den Vorsitzenden des Hauptausschusses wäre ich dankbar.

Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Postanschrift:  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
poststelle@stk.nrw.de

## **Kapitel 02 010, Titel 526 00 – Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge; Gerichts- und ähnliche Kosten -**

Seite 2 von 4

Herr Abgeordneter Wedel MdL bat um detaillierte Informationen, wie sich die für das Haushaltsjahr 2014 ausgewiesenen Ist-Ausgaben insbesondere für Gutachten zur Prüfung der Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Gründung anerkannter islamischer Religionsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen zusammensetzen, und wie sich die Ausgabenentwicklung für das laufende Haushaltsjahr 2015 darstellt.

### Erläuterung zum Haushaltsansatz:

Im Rahmen der erforderlichen Strukturanpassungen aufgrund der anstehenden Umstellung des Rechnungswesens (Projekt: EPOS.NRW) ist im Haushaltsplanentwurf 2016 die Verschmelzung der beiden Ausgabebetitel für Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge; Gerichts- und ähnliche Kosten (02 010 526 00) und für Ausgaben für religionswissenschaftliche- und religionsverfassungsrechtliche Gutachten (02 10 526 10) vorgesehen. Die bisherigen Haushaltsansätze dieser beiden Titel (31.500 EUR und 100.000 EUR) bilden den neuen Haushaltsansatz in Höhe von 131.500 EUR.

### Ist-Ausgaben 2014

Die Ist-Ausgaben des Jahres 2014 für beide Ausgabebetitel in Höhe von 57.924,80 EUR setzten sich wie folgt zusammen:

- Gerichts- und ähnliche Kosten: 24.624,80 EUR
- religionswissenschaftl./religionsverfassungsrechtl. Gutachten: 33.300,00 EUR

Die Ausgaben in Höhe von 33.300,00 EUR beinhalten im Zusammenhang mit der Klärung der Statusfrage von Religionsgemeinschaften (Teil-)Zahlungen für vier Auftragsgutachten:

1. Vertragsgegenstand: Wissenschaftliche Begleitung des gesamten Prozesses  
Laufzeit: 01.07.2013 bis 31.12.2016  
vereinbarte Gesamtvergütung: 40.000,00 EUR (zuzügl. Reisekosten nach LRKG)  
Vergütungszahlungen 2014: 10.000,00 EUR

2. Vertragsgegenstand: Unterstützung bei der wissenschaftlichen Begleitung des gesamten Prozesses und Moderation  
Laufzeit: 01.10.2013 bis 31.12.2016  
vereinbarte Gesamtvergütung: 4.820,00 EUR  
Vergütungszahlungen 2014: 800,00 EUR
3. Vertragsgegenstand: Anpassung der Arbeitshilfen für die Verleihung der Körperschaftsrechte an die neue rechtliche Entwicklung  
Laufzeit: 12.06.2014 bis 31.08.2014  
vereinbarte Gesamtvergütung: 5.000,00 EUR  
Vergütungszahlungen 2014: 5.000,00 EUR
4. Vertragsgegenstand: Inhalte und Grenzen der Rechtsbegriffe „Religionsgesellschaft“ bzw. „Religionsgemeinschaft“  
Laufzeit: 01.06.2014 bis 31.12.2016  
vereinbarte Gesamtvergütung: 50.000,00 EUR (zuzügl. Reisekosten nach LRKG)  
Vergütungszahlungen 2014: 17.500,00 EUR

#### Ist-Ausgaben 2015

Im laufenden Haushaltsjahr sind bisher (Stichtag: 31.10.2015) Ist-Ausgaben in Höhe von 63.002,31 EUR entstanden, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Gerichts- und ähnliche Kosten: 10.442,31 EUR
- religionswissenschaftl./religionsverfassungsrechtl. Gutachten: 52.560,00 EUR

Die Ausgaben in Höhe von 52.560,00 EUR beinhalten die Ausgaben für ein weiteres rechtswissenschaftliches Gutachten und teilen sich wie folgt auf:

- s.o. (Gutachten Nr. 1)  
Vergütungszahlungen 2015: 5.000,00 EUR
- s.o. (Gutachten Nr. 2)  
Vergütungszahlungen 2015: 800,00 EUR
- s.o. (Gutachten Nr.4)  
Vergütungszahlungen 2015: 15.000,00 EUR
- neu in 2015  
Vertragsgegenstand: Feststellung der Qualifikation bestehender islamischer Verbände als Religionsgemeinschaften

Laufzeit: 01.05.2015 bis 28.02.2016

Seite 4 von 4

vereinbarte Gesamtvergütung: 65.000,00 EUR (zuzügl. Reisekosten nach LRKG)

Vergütungszahlungen 2015: 31.760,00 EUR

Aufgrund von weiteren Zahlungsverpflichtungen, die sich u.a. aus den oben genannten Auftragsgutachten ergeben, werden bis zum Jahresende Gesamtausgaben in Höhe von 118.372,31 EUR erwartet.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-José Lersch-Mense